



**F. Reichelt Aktiengesellschaft
Hamburg**

ISIN: DE0007075038 und DE0007075004

Einladung zur Hauptversammlung

Hierdurch laden wir unsere Aktionäre ein
zur ordentlichen Hauptversammlung am

**26. Mai 2009
12.00 Uhr**

in das

Hotel Steigenberger
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg
Raum „Galeria“

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der F. Reichelt AG und des F. Reichelt Konzerns für das Geschäftsjahr 2008, des in den Lageberichten enthaltenen erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 3.653.616,17 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

- 5. Wahl zum Aufsichtsrat**

Herr Falk Schneider hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Der Vorstand hat die gerichtliche Ergänzung des fehlenden Aufsichtsratsmitglieds gemäß § 104 Abs. 1 AktG für den Zeitraum bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2009 beantragt. Dieser Tagesordnungspunkt dient daher der Wahl des nach dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung fehlenden Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Frau Corinna Hüglin-Kleiner
Steuerreferentin Merckle GmbH, Ulm

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Frau Hüglin-Kleiner ist Mitglied folgender anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte:

- Hanfwerke Oberachern AG
- J.G. Schmidt jun. Söhne AG
- Franz Hensmann AG

Die Wahl erfolgt entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 3 der Satzung für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Falk Schneider, also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2013.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dürkop Möller und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung durch Anmeldung unter Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 Abs. (2) der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Zum Nachweis genügt eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 5. Mai 2009, 0.00 Uhr, zu beziehen. Der Nachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **19. Mai 2009**, 24.00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

F. Reichelt AG
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Telefax: (069) 12012 86045

Die Aktionäre können für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut zurücksenden. Das depotführende Institut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Vollmachten müssen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, schriftlich übermittelt werden. Auf Verlangen übermitteln wir jeder stimmberechtigten Person gern in Textform ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung.

Gegenanträge / Wahlvorschläge

Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG bitten wir ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

F. Reichelt AG
Der Vorstand
Rahlau 88-90
22045 Hamburg
Telefax: (040) 66 988 406

Anderweitig adressierte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wir werden eventuelle Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter der oben genannten Adresse eingehen, im Internet unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich machen. § 126 AktG bleibt unberührt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlichen.

Ausliegende Unterlagen

Vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an liegen der Jahres- und Konzernabschluss 2008, der Lagebericht der F. Reichelt AG und des F. Reichelt Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns in den Geschäftsräumen der F. Reichelt AG, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht enthalten auch die Erläuterungen des Vorstands nach § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen erteilt. Die vorbezeichneten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich gemacht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

In Ergänzung zu den vorstehenden Angaben teilen wir mit, dass je € 25,00 Nennbetrag der Stammaktien und gemäß § 140 Abs. 2 AktG auch der Vorzugsaktien in der Hauptversammlung eine Stimme gewähren. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 22.500.000,00 und ist in 600.000 Stammaktien zu je € 25,00 und 300.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu je € 25,00 eingeteilt.

Die Vorzugsaktien gewähren zur Zeit gemäß § 140 Abs. 2 AktG das volle Stimmrecht, nachdem diese Anfang 1992 ausgegeben und in den Geschäftsjahren 1992 bis 2004 hierauf keine Dividende gezahlt wurde. Im Geschäftsjahr 2005 wurde die Nachzahlung der Vorzugsdividende erstmals aufgenommen. Nachdem die Nachzahlung noch nicht erfüllt ist, haben die Vorzugsaktionäre in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 das volle Stimmrecht.

Die Gesamtzahl der Stimmen beträgt somit - unter Einbezug des noch bestehenden Stimmrechts für die Vorzugsaktien - 900.000.

Hamburg, im April 2009

DER VORSTAND

